Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1014

30. 03. 95

Antrag

des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz über Reisen des Bundestages gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern (II.)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages erstellt und veröffentlicht in der Mitte und zum Ende der Legislaturperiode – wie bisher – jeweils einen Bericht über Anlaß, Umfang und Kosten der Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Dieser Bericht enthält – nunmehr zugeordnet zu den jeweils durchgeführten bzw. beantragten Reisen von Delegationen der einzelnen Ausschüsse, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzeldienstreisen – folgende, gegenüber bisherigen Unterrichtungen präzisere Angaben:

1. Bezeichnung der jeweils gereisten bzw. antragstellenden Ausschuß- oder offiziellen Delegation, der Parlamentariergruppe bzw. der einzeln gereisten Abgeordneten;

2. Bezeichnung der Reisen jeweils mit Angaben über
   a) Daten des Reise-Antrags sowie ggf. dessen Genehmigung,
   b) Datum, Anlaß, Zweck und Zielländer der Reise,
   c) mitreisende Abgeordnete, Beschäftigte des Bundestages und sonstige Personen,
   d) für diese drei Personengruppen jeweils entstandene Kosten für Beförderung, Unterkunft, Verpflegung und Sonstiges;

3. bei Reisen offizieller Delegationen oder von Ausschuß-Delegationen das Datum der öffentlichen Unterrichtung über die Reise durch den Delegationsleiter bzw. den Grund, warum diese Unterrichtung unterblieb;

4. gegebenenfalls die Umsetzung der Reise-Erkenntnisse bzw. -Zwecke durch das reisende Gremium; sofern erfolgt das Datum der parlamentarischen Befassung des reisenden Gremiums mit den Themen der Reise.

   Soweit es zur Wahrung der Vertraulichkeit über eine bestimmte Reise unerläßlich sein sollte, erfolgen einzelne Infor-

mationen nicht in dem öffentlichen Bericht, sondern an die Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und Gruppen.

Begründung

1. Reisen von Abgeordneten ins Ausland sind zweifellos notwendig, um Kontakte und Erkenntnisse zu gewinnen, die nutzbringend in die parlamentarische Arbeit im Bundestag einmünden können. Auch haben Abgeordnete anläßlich von Reisen in das Ausland Gelegenheit, dort persönlich die deutschen politischen Gegebenheiten und Probleme darzustellen, was auf beiden Seiten erfahrungsgemäß vielfach sinnvolle Entwicklungen und Initiativen einleiten kann. In einer zunehmend vernetzten Welt kommt diesen Funktionen von Reisen eine wichtige Bedeutung zu.

   Angesichts dieses wohlbegründbaren Nutzens von Auslandsdienstreisen besteht jedoch grundsätzlich kein Anlaß zu der bislang fehlenden ausführlichen Berichterstattung über Reisen der Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Im Gegenteil leistet dies öffentlichen Spekulationen Vorschub, die reisenden Abgeordneten hätten etwas zu verbergen.

   Ziel muß es daher sein, die bis heute immer noch praktizierte und Spekulationen fördernde „Diskretion" hinsichtlich Auslandsdienstreisen von Abgeordneten zu beenden und mehr Transparenz gegenüber den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen wenigstens für einen Teilbereich herzustellen. Diese kritisieren durch ihre Interessenvertretung schon länger eine zunehmende „Selbstbedienung" der Abgeordneten in vielerlei Hinsicht. Der vorgeschlagene erste Schritt zu mehr Offenheit ermöglicht nicht nur eine kritische Selbstprüfung der Abgeordneten hinsichtlich ihrer Beteiligung an kostenauslösenden Maßnahmen, sondern ist auch ein Signal in einer Zeit, in der für alle Bereiche staatlicher Verwaltung größte Sparsamkeit angemahnt wird.

2. In den letzten Jahren unternahmen Abgeordnete des Bundestages folgende Auslandsreisen in durchschnittlich etwa 100 verschiedene Länder pro Jahr:

	1991	1992	1993	1994*)
Ausschuß-Delegationsreisen	86	109	116	65
offizielle Delegationen	2	2	8	3
Parlamentariergruppen	12	25	34	29
Einzeldienstreisen	135	227	212	107

*) Nur 1. Januar bis 10. Oktober 1994.

Die Reisen verursachten in den betreffenden Haushaltsjahren zu Lasten des Bundeshaushalts folgende Kosten:

	1991	1992	1993	1994*)
Ausschuß-Delegationsreisen	2958312,00	2919026,00	3450955,84	1634610,04
offizielle Delegationen	52754,00	16447,00	30903,77	16114,90
Parlamentariergruppen	468927,00	1087710,00	925235,80	787792,86
Einzeldienstreisen	638341,00	967148,00	977740,96	564208,51
Gesamt	4118374,00	4990331,00	5384836,37	3002726,31

*) Nur 1. Januar bis 10. Oktober 1994.
(Angaben nach den Unterrichtungen der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Drucksachen 12/4945 und 12/8584)

Einschließlich „sonstiger Informationsreisen" beliefen sich nach den offiziellen Haushaltsrechnungen die gesamten Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages gemäß § 17 AbgG auf 5951 TDM (Ist 1989), 5572 TDM (Ist 1990), 6461 TDM (Ist 1991), 7640 TDM (Ist 1992), 7772 TDM (Ist 1993), 5019 TDM (Ist 1994), 7225 TDM (Soll 1995).

Hinzu kamen jeweils Reisen zu den parlamentarischen Versammlungen der NATO, der WEU, der KSZE, der IPU sowie des Europaparlaments. Hierfür wurden folgende Kosten aufgewendet: 1229 TDM (1989); 1350 TDM (1990), 1790 TDM (1991), 1532 TDM (1992), 1336 TDM (1993); 1106 TDM (1994), 1700 TDM (Soll 1995).

Ferner fielen jeweils Reisekosten für Beschäftigte des Deutschen Bundestages (als Begleiter bei Delegationsreisen) sowie in geringerem Umfang „außerordentliche Ausgaben aus Anlaß von Delegationsreisen" an.

3. Über die o. g. Angaben hinaus erfahren bis heute weder die Abgeordneten des Deutschen Bundestages noch die Öffentlichkeit aus dem Deutschen Bundestag selbst, welche Gremien welche Reisen zu welchen Zwecken bei welchen Kosten durchgeführt haben. Derartige Informationen erhalten die Bürgerinnen und Bürger vielmehr nur aus den Medien, und zwar oftmals in spektakulärer Aufmachung.

Diese fehlende Berichterstattung geht auf entsprechende Beschlüsse des Ältestenrates vom 10. Dezember 1984 und des Präsidiums des Deutschen Bundestages vom 29. April 1986 zurück.

Am 22. Mai 1991 beantragte die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag, jeweils in zwei Berichten pro Legislaturperiode über die Einzelheiten der durchgeführten Auslandsreisen im o. a. Sinne genau zu informieren (Drucksache 12/612 [neu]). Der Deutsche Bundestag beschloß nach eineinhalbjähriger sorgfältiger Prüfung am 6. November 1992 mehrheitlich, alle zwei Jahre in zusammengefaßter Form die Reisezielländer sowie die entstandenen Gesamtkosten nennen zu lassen (118. Sitzung, Sten. Bericht S. 10076 ff.). Daraufhin informierte die damals antragstellende Gruppe in der 12. Wahl-

periode von sich aus öffentlich und genauer über die von ihren Mitgliedern durchgeführten Auslandsdienstreisen.

In der jenem Votum der Bundestagsmehrheit zugrundeliegenden Beschlußempfehlung (Drucksache 12/2665) teilte der Ältestenrat mit, daß die Abgeordneten ergänzend alle angefertigten Reiseberichte einsehen könnten (unter Nummer 2b a. E.). Als unter Berufung darauf eine Abgeordnete der antragstellenden Gruppe diese Berichte anforderte, lehnte die Präsidentin des Deutschen Bundestages ab, weil diese Unterlagen nur aus „konkretem Anlaß" und bei berechtigtem Interesse zugänglich gemacht werden könnten.

Am 3. März 1994 beschloß der Ältestenrat auf Vorschlag des Präsidiums des Deutschen Bundestages, daß die Leiter von Delegationsreisen – „von begründeten Ausnahmen abgesehen" – die Öffentlichkeit künftig über die Reise und deren Inhalt informieren sollten. Als daraufhin derartige Presseinformationen – etwa über die Reisen zur Osterzeit 1994 – ausblieben und die o. a. Abgeordnete des Deutschen Bundestages nach den Gründen fragte, lehnte die Präsidentin des Deutschen Bundestages im Juli 1994 ausdrücklich ab, die Daten etwaiger öffentlicher Bekanntmachungen wie auch die Gründe für deren Ausbleiben zu nennen.

Die genannten Beispiele belegen nachdrücklich die Notwendigkeit einer transparenten Berichterstattung über Reisen im parlamentarischen Raum.

Bonn, den 27. März 1995

Manfred Such
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333